

Verwandte bis zum zweiten Grad sind Eltern, Kinder (einschließlich der für ehelich erklärten und angenommenen Kinder), Großeltern, Enkelkinder und Geschwister.

Verschwägerte bis zum zweiten Grad sind Stiefeltern, Stiefkinder, Stiefenkelkinder (Enkelkinder des Ehegatten), Schwiegereltern, Schwiegerkinder (Schwiegersohn/Schwiegertochter), Schwiegerenkel (Ehegatten der Enkelkinder), Großeltern der Ehegatten, Stiefgroßeltern, Schwager/Schwägerin.

Sonstiger Verwandtschaftsgrad/Beziehung zu der Ersatzpflegeperson:

Leben Sie mit Ihrer Ersatzpflegeperson in einem gemeinsamen Haushalt?

Ja

Nein

4.2 Die Ersatzpflege wurde durch einen professionellen Leistungserbringer erbracht

Ja

Wer führt/e während der Verhinderung Ihrer Pflegeperson die Pflege durch?

Name des Leistungserbringers/Pflegedienst

Anschrift des Leistungserbringers/Pflegedienst

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorangegangenen Angaben

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Datum

Unterschrift der/des Versicherter/Bevollmächtigten

Bitte nutzen Sie zur Abrechnung den beiliegenden Beleg.

Datenschutzhinweis:

Diese Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 94 Abs. 1 SGB XI zum Zwecke der Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei den Ansprüchen auf Leistungen der Pflegeversicherung führen. Die Angabe der Telefonnummer und eines Ansprechpartners ist freiwillig. Sie dient der schnellen Kontaktaufnahme bei Rückfragen zu Ihren Angaben. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.ikk-suedwest.de/datenschutzhinweise.

Pflegekasse
 IKK Südwest
 66098 Saarbrücken

Absender

Versichertennummer:

Beleg zur Kostenerstattung bei einer Verhinderungspflege durch eine private Ersatzkraft

 Name und Anschrift der Ersatzpflegekraft

1. Tageweise Verhinderungspflege:

Zeitraum der Verhinderungspflege: vom bis

2. Stundenweise Verhinderungspflege

(Bitte nur ausfüllen, wenn die Verhinderungspflege stundenweise erbracht wurde)

Datum	Anzahl Stunden	Datum	Anzahl Stunden	Datum	Anzahl Stunden

Für die Pflege habe ich eine Vergütung in Höhe von Euro pro Stunde gezahlt.

Höhe der Gesamtvergütung _____

3. Angaben der Ersatzpflegekraft

3.1 Ich bin mit der zu pflegenden Person bis zum 2. Grad verwand oder verschwägert:

Ja Nein

Verwandte bis zum zweiten Grad sind Eltern, Kinder (einschließlich der für ehelich erklärten und angenommenen Kinder), Großeltern, Enkelkinder und Geschwister. Verschwägerte bis zum zweiten Grad sind Stiefeltern, Stiefkinder, Stiefenkelkinder (Enkelkinder des Ehegatten), Schwiegereltern, Schwiegerkinder (Schwiegersohn/Schwiegertochter), Schwiegerenkel (Ehegatten der Enkelkinder), Großeltern der Ehegatten, Stiefgroßeltern, Schwager/Schwägerin.

3.2 Mir sind folgende zusätzliche Kosten entstanden (Bitte nur ausfüllen bei Verwandtschaft bis zum 2. Grad)

Fahrkosten Ja Nein

Wenn ja:

öffentliche Verkehrsmittel in Höhe von € (bitte Belege einreichen)

privater PKW - Anzahl der Fahrten

Gefahrene Km (0,20 Euro je Km)

Bei Fahrten abweichend zwischen eigener Wohnung und Wohnort des zu Pflegenden,
bitte gesonderte Aufstellung beifügen.

Verdienstaussfall Ja (Bitte beigefügten Beleg vom Arbeitgeber ausfüllen lassen)

Nein

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der vorangegangenen Angaben.

Datum

Unterschrift der/des Versicherter/Bevollmächtigten

Unterschrift Ersatzpflegeperson

Merkblatt zur Verhinderungspflege

Verhinderungspflege	Ist eine Pflegeperson durch Krankheit, Urlaub oder Sonstiges vorübergehend an der Pflege gehindert, kann der Pflegebedürftige für diesen Zeitraum von einer privaten Ersatzpflegeperson oder einem professionellen Leistungserbringer gepflegt werden.
Dauer und Voraussetzungen	Anspruch auf Verhinderungspflege besteht für die Dauer von bis zu acht Wochen (56 Tage) je Kalenderjahr in Höhe von 3.539,00 Euro. Voraussetzung ist, dass Sie in häuslicher Umgebung gepflegt werden.
Pflegegeld	Erhalten Sie ein monatliches Pflegegeld, so wird für die Dauer der Verhinderungspflege das Pflegegeld hälftig weitergezahlt. Für den ersten und den letzten Tag besteht ein voller Anspruch auf Pflegegeld. Bei stundenweiser Verhinderungspflege erfolgt keine Kürzung des Pflegegeldes.
Stundenweise Verhinderungspflege	Stundenweise Verhinderungspflege liegt vor, wenn die Pflegeperson weniger als acht Stunden täglich an der Pflege gehindert ist. Ausschlaggebend ist die Dauer der Abwesenheit der Pflegeperson und nicht der geplante Einsatz der Ersatzpflegeperson. Die stundenweise Verhinderungspflege kann zur Entlastung der Pflegeperson genutzt werden. Es erfolgt keine Anrechnung auf die Anspruchstage.
Tageweise Verhinderungspflege	Tageweise Verhinderungspflege liegt vor, wenn die Pflegeperson mehr als acht Stunden am Tag abwesend ist. Eine Anrechnung auf die Anspruchstage erfolgt.
Private Ersatzpflegeperson	Wird die Verhinderungspflege von einer Person erbracht, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt, ist der Anspruch auf Verhinderungspflege auf die Höhe des 2-fachen Pflegegeldbetrages beschränkt. Tatsächliche Aufwendungen (z. B. Nettoverdienstaufschlag, Fahrtkosten) können auf Nachweis in Höhe von bis zu 3.539,00 Euro erstattet werden.
Leistungen anderer Träger	Sofern ein Anspruch auf Beihilfe besteht oder Pflegeleistungen von einem anderen Sozialleistungsträger (z.B. Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft usw.) bezogen werden, informieren Sie uns bitte über die weiteren Ansprüche.